

Beschluss-Vorlage 2015/0288 zur Sitzung am 30.07.2015
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergärten; Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro ca.300.000.-- €

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl. Ca.

ca.300.000.-- €

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2015

im Investitions-HH
2015

mit
Euro

100.000.--€

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

3.6.5.2.2

Die zuständige Referentin StRin Eike Höppner
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat beschloss nach Vorberatung im Sozial- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2012 die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergärten. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung eines weiteren Kindergartens mit vier Gruppen zu prüfen. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsplan/Finanzplanung für die Betriebs- und Investitionskosten für diese vier Gruppen einzuplanen. Ferner hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Bedarfsanerkennung für die Einrichtung einer weiteren Integrationskindergartengruppe mit 15 Plätzen im Evangelischen Kindergarten Benjamin ausgesprochen. Diese Bedarfsanerkennung war durch die aktuelle Bedarfsplanung, wonach bei angenommenen 1.000 Kindern in drei Geburtsjahrgängen eine Bedarfsdeckung von mindestens 110 % erreicht werden soll, abgedeckt. Diese zusätzlichen Plätze wurden benötigt, weil zwischenzeitlich z.B. im Kinderland Jonathan zusätzliche Integrationsplätze eingerichtet wurden, was dazu führte, dass weniger Kinder aufgenommen werden können,.

Zwei dieser vier neuen Gruppen in dem neu zu errichteten Kindergarten der gGmbH Champini sind in der bestehenden Containeranlage in Betrieb. Nach Feststellung des Trägers wird die Baumaßnahme nach dem derzeitigen Sachstand im Januar 2016 fertig gestellt. Die neue Integrationskindergartengruppe im Evangelischen Kindergarten Benjamin soll im November 2015 ihren Betrieb aufnehmen. Nach Abschluss dieser beiden Baumaßnahmen ist die aktuelle Bedarfsplanung vollständig umgesetzt.

Darüber hinaus haben im Rahmen der Umsetzung der vorhergehenden Bedarfsplanung im Juni 2013 der Waldkindergarten der gGmbH Fortschritte mit 15 Plätzen und die Kindergartengruppe der betriebsgeförderten Kindertagesstätte des Vereins Allnest e.V. im Juli 2014 mit 25 Plätzen ihren Betrieb aufgenommen.

2. Neue Entwicklungen

Wie bereits in TOP 6 öffentlich ausgeführt wurde, steigt die Anzahl der Kinder in Germering, aber auch die Gesamteinwohnerzahl an.

Ferner wird insbesondere im Kindergartenbereich eine zusätzliche Nachfrage im Rahmen der Aufnahme von ca. 450 Asylbewerber*innen entstehen. Dieser Bedarf ist sehr schwierig abzuschätzen, da die Stadt Germering keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der von der Regierung zugewiesenen Asylbewerber*innen hat.

Weiter gibt es Überlegungen, kurz- oder mittelfristig in den Kindergärten, die derzeit noch keine Integrationsplätze anbieten, Kinder die behindert oder von Behinderung bedroht sind, aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um fünf Kindergärten.

Ferner ist in den letzten Jahren verstärkt zu beobachten, dass die Eltern bereits dann einen Kindergartenplatz beanspruchen, sobald das Kind drei Jahre alt wird. Grundsätzlich ist die Rechtslage so, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz dann eintritt, wenn diese Altersgrenze erreicht ist. In der Praxis kann dies jedoch kaum umgesetzt werden, weil ja bekanntlich die Kindergartenplätze erst im September wieder frei werden, sobald die älteren Kinder die Schule besuchen. Es sollte jedoch eine gewisse Platzreserve zur Verfügung stehen, wenn beispielsweise ein Betreuungsplatz wegen Berufstätigkeit während des Betreuungsjahres dringend benötigt wird.

3. Bedarfsfeststellung / Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der ansteigenden Kinderzahl muss nach Auffassung der Verwaltung die Planungsgröße für die Anzahl der Kinder in drei Geburtsjahrgängen für die Kindergartenbedarfsplanung von derzeit 1.000 auf 1.100 angehoben werden. Darüber hinaus ist es auf Grund der vorstehenden umschriebenen Umstände nach Auffassung der Verwaltung notwendig, im Rahmen dieser Planungszahl eine mindestens 120 %ige Versorgung sicher zu stellen. Dies bedeutet, dass für 1.325 Kinder Betreuungsplätze in Kindergärten zur Verfügung stehen sollten. Derzeit gibt es in Germeringer Kindergärten Betreuungsmöglichkeiten für 1.165 Kinder (ohne Übergangslösung Curanum). Darin enthalten sind bis zu 60 Integrationsplätze.

Es ist daher die Schaffung von weiteren 155 Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich notwendig, was die Einrichtung von 6 zusätzlichen Gruppen bedeutet.

4. Kosten

Die Höhe für Investitionskosten für die neuen Kindergartengruppen können derzeit noch nicht konkret benannt werden. An laufenden Kosten entstehen für 6 zusätzliche Kindergartengruppen jährliche Aufwendungen in Höhe von ca. 300.000.- €. Da die Mittel für die beiden in der Kinderkrippe Sonnenschein

betriebenen Überganggruppen im Haushalt und in der Finanzplanung bereits veranschlagt sind, müssten im Haushaltsplan für das Jahr 2016 und die Finanzplanung für die Folgejahre zusätzlich 200.000.-- € für die Leistung der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG eingeplant werden.

5. Unwägbarkeiten

Die Verwaltung möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Entwicklungen eintreten können, die derzeit nicht absehbar sind, sich aber auf die Bedarfslage erheblich auswirken würden. Dies sind in erster Linie

- die Entwicklung der Geburten je Frau (sogenannte Reproduktionsziffer)
- die Entwicklung der Geburten allgemein
- die Entwicklung der Zu- und Wegzüge
- die Entwicklung der Bautätigkeit
- die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- das Einschulungsverhalten der Eltern

Falls es zur Ausweisung größerer neuer Baugebiete (z.B. Kreuzlinger Feld) kommt, muss der Bedarf hierfür gesondert ermittelt werden. Solche Entwicklungen sind in der jetzt vorliegenden Fortschreibung der Bedarfsplanung nicht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindergärten zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schrittweise Umsetzung der Bedarfsplanung in die Wege zu leiten und im Haushaltsplan 2016 bzw. in die Finanzplanung für die folgenden Jahre entsprechende Mittel für die Betriebskostenförderung und ggf. Investitionskosten zu veranschlagen.

Bruno Didrichsons

Genehmigt Zweiter Bgm